

Bekanntmachung Nr. 56/2004 vom 07.07.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 6, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1- Bahnhofstraße, Änderung Nr. 6 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Oidtweiler, Flur 1, die im Bebauungsplan Nr. 1 als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt sind.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Aufstellung der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Aufhebung der Festsetzung von „Flächen für die Landwirtschaft“.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 - Bahnhofstraße -, Änderung Nr. 6, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und textlichen Festsetzungen erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2004 bis 30.08.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, einsehen, Auskünfte erhalten, sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 07.07.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter